



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Claudia-Ebert-Stiftung mit Sitz in Darmstadt

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Claudia-Ebert-Stiftung mit Sitz in Darmstadt genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04/11 - (11) - 107

Darmstadt, den 22. Mai 2018